

## Merkblatt Entwicklungshilfe

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

Im Rahmen der Entwicklungshilfe leisten der Bund und andere Geldgeber beträchtliche Zahlungen an das In- und Ausland. Dabei werden sowohl die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als auch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in erheblichem Umfang in die Auftragsvergabe und die Finanzierung von Dienstleistungen (z. B. Bau- und Ingenieurleistungen) deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern eingeschaltet.

Es ist Aufgabe der Bundesbank, alle außenwirtschaftlichen Transaktionen vollständig und sachgerecht in der Zahlungsbilanz zu erfassen. Ferner soll die von Deutschland erbrachte Entwicklungshilfe auf internationaler Ebene und im Vergleich zu anderen Geldgebern angemessen dargestellt werden. Die Bundesbank benötigt deshalb genaue Informationen über die erbrachten Leistungen und durchgeführten Transaktionen.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe tätige Firmen sind wie alle anderen inländischen Stellen verpflichtet, ihre grenzüberschreitenden Leistungen bzw. Transaktionen zur Zahlungsbilanzstatistik zu melden (§§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung AWV). Demnach haben die Firmen bei ihnen eingehende Zahlungen für Ingenieur- und andere Dienstleistungen, die sie gegenüber dem Ausland erbringen, zu melden, unabhängig davon, ob die Zahlungen direkt aus dem Ausland oder vom Bund, der KfW, der GIZ oder anderen inländischen Stellen eingehen.

Zu melden sind im Allgemeinen der Betrag, die Art der Leistung und das Land, für das die Leistung erbracht wird. Zu verwenden ist die Anlage Z 4 zur AWV. Die Einzelangaben werden geheimgehalten; in der Zahlungsbilanz werden nur aggregierte Daten veröffentlicht.

### Auskünfte zum außenwirtschaftlichen Meldewesen

Hotline: 0800 1234 111 (Entgeltfrei; Nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar)  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Meldewesen/Außenwirtschaft  
Newsletter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Newsletter (Kategorie: Meldewesen Außenwirtschaft)  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)